



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Dauerstellen, März 2009

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG), dem Obligationenrecht (OR) und dem Gerichtsstandsgesetz (GestG). Die zuständige Bewilligungsbehörde ist das Amt für Wirtschaft und Arbeit, Walchestrasse 19, Postfach, 8090 Zürich und das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), Direktion für Arbeit, Effingerstrasse 31-35, 3008 Bern.

Die MBT AG übernimmt für Sie die Rekrutierung und Vorselektion von Mitarbeitern aufgrund des von Ihnen vordefinierten Anforderungsprofils.

- Erstellen und Schalten von Stelleninseraten
- Vorselektion der Bewerber
- Vorstellungsgespräche mit möglichen Bewerbern
- Einholen und Überprüfen von Referenzen
- Präsentation der Bewerbungsunterlagen
- Koordination der Vorstellungstermine
- Absagen an nicht geeignete Bewerber

Besondere Leistungen wie graphologische Gutachten, Persönlichkeitstest, Psychologie- oder Fachtests sowie die Kosten der Stelleninserate sind im Honorar nicht inbegriffen. Diese Dienstleistungen werden nur auf Wunsch ausgeführt

Unsere Dienstleistung ist das Erfolgsprinzip. Wir verrechnen Kosten erst nach erfolgreichem Vertragsabschluss zwischen Ihnen und dem Bewerber aufgrund des Bruttojahressalärs (das Bruttojahressalär versteht sich inklusive 13. Gehalt, Gratifikation, Zulagen, Provisionen, Gewinnbeteiligungen, Boni usw.).

10% bis	CHF 50'000.--	Bruttojahresgehalt
12% bis	CHF 75'000.--	Bruttojahresgehalt
15% bis	CHF 120'000.--	Bruttojahresgehalt
20% ab	CHF 120'001.--	Bruttojahresgehalt
20% des Bruttojahresgehalts für Teilzeitstellen		

Die Verrechnung des Honorars ist wie folgt:

- 50% bei Vertragsabschluss oder Arbeitsbeginn
- 30% nach dem ersten Monat
- 20% nach dem zweiten Monat

Für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird als Gerichtsstand das Domizil der MBT AG vereinbart.

Der Einfachheit halber werden im folgenden Text ausschliesslich männliche Formulierungen verwendet. Sie gelten selbstverständlich sinngemäss für beide Geschlechter.